

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Drittes Stück vom Jahre 1861.

N. VII. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 23. Februar 1861, die Preisveränderung der Arzneimittel pro 1861 betreffend.

Die in den Droguenpreisen eingetretenen Veränderungen haben eine Abänderung in den Preisen der Arzneimittel nöthig gemacht. Es werden deshalb die hiernach abgeänderten, mit dem 18. März dieses Jahres in Kraft tretenden Lagpreise andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 23. Februar 1861.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

Dr. v. Bertram.

A. A. Vater.
